

oder inmittelst noch zur Publication gelangenden gesetzlichen Vorschriften zu erheben:

- a) an ordentlichen Steuern und Abgaben:
- aa) die Grundsteuer nach zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit den 1. Nov. d. J.,
  - bb) die Gewerbe- und Personalsteuer,
  - cc) der Grenzzoll von ein-, aus- und durchgehender Waare,
  - dd) der Elbzoll,
  - ee) die Branntweinsteuer für inländischen Branntwein,
  - ff) die Biermalzsteuer,
  - gg) die Weinsteuern für inländischen Wein,
  - hh) die Tabaksteuer von inländischen Tabakblättern,
  - ii) die Uebergangssteuer von vereinsländischen Fleischwaaren, Wein, Most, Branntwein, Bier und Taback,
  - kk) die Rübenzuckersteuer,
  - ll) die Schlachtsteuer,
  - mm) die Stempelsteuer,
- b) an außerordentlichen Steuern und Abgaben:
- aa) ein Zuschlag zur Grundsteuer nach 1 Pfennig von jeder Steuereinheit am 1. Nov. d. J.,
  - bb) einer dergleichen zur Gewerbe- und Personalsteuer nach Höhe der Hälfte eines vollen Jahresbetrags der geordneten Sätze,
  - cc) einer dergleichen zur Schlachtsteuer durch die gesetzlich noch zu bestimmende Erhöhung und Vervielfältigung mehrerer Tariffätze,
  - dd) einer dergleichen bei dem Schriften- und Werthstempel nach Höhe der besonders darüber zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Bericht, den Abg. v. d. Planitz erstattete, sagt, die Bewilligung von Steuern, besonders von erhöhten Abgaben oder sogenannten Steuerzuschlägen ohne vorhergegangene genaue Prüfung des Bedarfs und eine Feststellung der Verwendung der Staatseinnahmen selbst sei an und für sich ein Act, welcher nur durch die dringendste Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könne. Das Vorhandensein einer solchen Nothwendigkeit werde jedoch von Niemand geleugnet werden können. Die von den frühern Kammern erfolgten Bewilligungen erstrecken sich nur bis zum 31. August d. J. Dadurch stelle sich, damit die Staatsmaschine nicht stillstehe, die Dringlichkeit eines anderweiten Provisoriums als unerlässlich dar. Deshalb erkläre sich die Deputation mit der Absicht der Staatsregierung, das Provisorium bis zum Schluß des Jahres auszuweiten, einverstanden. Was aber den Umfang und die Höhe der Steuererhebung anlangt, so schließe sich der Gesetzentwurf vollkommen an die von den frühern Kammern gemachte provisorische Bewilligung an. Lasse sich nun der Bedarf erst nach der Berathung des Budgets genau übersehen, so sei doch entschieden anzunehmen, und auch von den frühern Kammern bereits anerkannt worden, daß die Nothwendigkeit der Anwendung außerordentlicher Hülfsmittel zur Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Einnahme und Ausgabe in keiner Weise zweifelhaft sein könne. Die Deputation hat daher auch kein Bedenken gegen die Höhe und den Umfang der Steuern und Abgaben und rath der Kammer, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Nach dem Vortrage des Berichts wurde die allgemeine Debatte von dem Abg. Mogk eröffnet, der nach der Vorausbemerkung, daß es in Deutschland 900 verschiedene Steuern gebe, der allgemeinen „Steuertrauer“ Worte gab und Wünsche der baldigen Erleichterung daran knüpfte, indem er jedoch die im Deputationsbericht dargelegte Nothwendigkeit der Bewilligung anerkannte. Raundorf dagegen wollte von derselben vor der Berathung des Budgets nichts wissen und klagte besonders über die Höhe des Militäraufwandes, der die Regierung von der Meinung ausgehen erschrinen lasse, „als gäbe es im Lande lauter Böswillige.“ Zu seiner Widerlegung sprach der Referent, indem er ihn vorzugsweise darauf aufmerksam machte, daß es nicht möglich sei, noch vor dem 1. September das Budget zu berathen. Uebrigens werde, was die Armee betreffe, dieselbe bis dahin auf den Friedensfuß reducirt, und nur die Cavallerieregimenter würden noch eine vierwöchentliche Uebung machen, durch welche Bemerkung sich Raundorf „beruhigt zu fühlen“ erklärt. Staatsminister Behr ergriff das Wort zu einigen erläuternden Bemerkungen, indem er auf den höchst erfreulichen Aufschwung des Handels und der Gewerbe in neuester Zeit hinwies. Den Wunsch einer baldmöglichen Steuerverminderung hege die Finanzverwaltung gewiß eben so lebhaft wie die Kammer; dasselbe sei hinsichtlich des Militärbudgets der Fall, wie denn die Regierung überhaupt die reinste Absicht habe, das Wohl des Lan-

des nach Kräften zu fördern. Auf eine Anfrage des Secretair Scheibner, ob im nächsten Jahre die Fleischer noch nach der enormen Höhe der Schlachtsteuer in Anspruch genommen werden würden, gab Reg.-Comm. Dpelt die befriedigende Antwort, daß die Erhöhung der Schlachtsteuer fürs nächste Jahr keinen Einfluß auf die Personalsteuer haben werde, und daß dann für die nächsten Jahre eine Regulirung vorbehalten bleibe. Hierauf ergriff Abg. v. Mostik das Wort, um zu erklären, daß er die Bewilligung des Steuerprovisoriums, obgleich sie ein Act großen Vertrauens sei, unbedingt aussprechen werde, nur fühle er sich gedrängt, daran den Wunsch und die Bitte zu knüpfen, daß das Ministerium fortfahren möge, so kräftig als bisher die Umsturzgelüste niederzuhalten und wo möglich ganz zu ersticken; vorzüglich aber möge es zu diesem Zwecke eine Purification des Beamtenstandes vornehmen, und wenn es auch in manchen Fällen Gnade für Recht ergehen lasse, diese doch nicht so weit ausdehnen, daß es die wegen erwiesener politischer Betheiligung Begnadigten wieder in den Staatsdienst eintreten lasse. Nach diesen Bemerkungen sprach sich Staatsminister Behr dahin aus, daß die Regierung gewiß die Ueberzeugung eines Jeden achte und die besten Absichten habe, aber daß keine Regierung es werde dulden können, daß ihre Organe andere Wege als sie verfolgen. Doch werde die Regierung nur einschreiten und strafen, wenn ihr bestimmte Thatsachen mitgetheilt würden, weil wohl zu bedenken, wie viel bittere Stimmung und Unglück in dem Schooße der Familien und in weitem Kreisen in Frage kommen. Um Mißverständnissen entgegen zu kommen, verwahrte sich v. Mostik gegen die etwaige Annahme, daß es sein Wunsch sei, die Regierung möge auf bloße Verdächtigungen einschreiten. Davon sei er weit entfernt, und er habe ausdrücklich gesagt, daß er es billige, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Nur gegen den Wiedereintritt Begnadigter in den Staatsdienst habe er sich ausgesprochen. Hierauf bemerkt der Staatsminister, er habe keinen Vorwurf gegen den Abg. v. Mostik aussprechen wollen, müsse aber ausdrücklich erklären, daß die Regierung in den angeregten Fällen sich streng an das Staatsdienergesetz halte, wodurch diese Episode sich erledigte. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand der Berathung beklagte sich Abg. Reichenbach über Ungleichheit der Steuerätze, durch welche der gewerbetreibende Mittelstand zu hart getroffen sei. Dadurch würde der vom Staatsminister berührte Aufschwung wieder zurückgehen. Derselbe sei immer der Intelligenz zu verdanken gewesen; nähme man den zum Mittelstand Gehörigen die Mittel, ihren Söhnen eine auf Intelligenz gerichtete Berufserziehung zu geben, so werde das nothwendig einen nachtheiligen Rückschlag auf die Gewerbe äußern. Von dieser Ansicht ausgehend, ersuchte er das Präsidium, die Frage auf die einzelnen Steuerätze zu richten, was der Präsident zusagte. Abg. Riedel erklärte sodann, er könne nur für die Bewilligung der ordentlichen Steuern stimmen, nicht aber für die außerordentlichen, und am allerwenigsten für die außerordentlichen Zuschläge, bevor das Budget geprüft und berathen sein werde. Anderer Meinung ist Dehme, der die ganze Bewilligung durch die Nothwendigkeit geboten hält. Zugleich aber verwahrt er sich ausdrücklich gegen den von v. Mostik ausgesprochenen Wunsch, damit es nicht etwa scheine, als ob ihn die ganze Kammer theile. Unger wünscht vor Allem, daß dies das letzte Provisorium sein möge und bekämpft Reichenbachs Ansicht hinsichtlich der vorzugsweisen Benachtheiligung der Gewerbetreibenden. Für die Vorlage werde er stimmen, weil die Regierung mit Offenheit entgegen gekommen, wobei er hoffe, daß bald die Zeit kommen werde, wo von den Ständen eine Ermäßigung der Steuern ausgesprochen werden könne. Auch Staatsminister Behr widerlegte die Ansicht Reichenbachs, deren Irrthum ein einziger Blick auf das Budget bemerklich mache. Dasselbe thut der Reg.-Comm. Dpelt, welcher den Abg. Reichenbach darauf hinweist, daß die Grundsteuer keine solche sei, welche ohne Weiteres der Gewerbe- und Personalsteuer gegenüber gestellt werden könne, vielmehr in ihrer historischen Beziehung betrachtet werden müsse. Es liege bei aufmerksamer Prüfung keineswegs eine Benachtheiligung der Gewerbetreibenden vor. Abg. Sachse führt dies weiter aus und bezeichnet das Princip der Grundsteuer als ungerecht, indem er sich weitere Anträge bei anderer Gelegenheit vorbehält. Außer den angeführten Sprechern vertheidigt der Referent die Regierungsvorlage und das Deputationsgutachten, besonders gegen Reichenbach (der sich indessen nicht widerlegt erkennt), und legt die Nothwendigkeit dar, den von den frühern Ständen eingeschlagenen Weg hinsichtlich des Provisoriums zu Ende zu führen, obwohl er auch fühle, daß es für einzelne Gewerbetreibende drückend sein möge. Nach dem Schluß der